

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

W. Zimmermanns Großer deutscher Bauernkrieg

Zimmermann, Wilhelm

Stuttgart, 1913

Zwölftes Kapitel

[urn:nbn:de:bsz:31-325975](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-325975)

stadt und Kirchhehnbach, an der Wiesent und Aufseeß; der dritte unter Peter Hoffmann zu Jedlitz bei Lichtenfels am Main. Der Bischof that, als ob es ihm Ernst wäre, mit der Landschaft und den Haufen zu handeln und einen Verfassungsvertrag abzuschließen.

So sehen wir denn den Volksaufstand auf allen Hauptpunkten ausgebrochen. Nimmt man das Land von den Quellen des Neckars und der Donau bis zum Main als das Centrum, so lehnt er seinen nördlichen Flügel an den Harz, seinen südlichen an die julischen Alpen und in ganz besonderem Sinn, wie sich noch zeigen wird, an die Republik Venedig. Die Vorhut dehnt sich vom Oberrhein zum Niederrhein an beiden Ufern des Stromes. Es war eine Zeit, „wo es aller Obrigkeit nicht Lachens galt.“ Das, wovon eine Vorahnung seit lange auf Vielen lag, war gekommen: der Boden erbehte weithin, die Flammen schlugen daraus hervor, und mit mächtigem Athem wehten Haß und Rache und Grimm, Fanatismus und Vaterlandsliebe miteinander im Bunde, diese Flammen zuerst über Klöster und Stifter, dann hinauf auf die Burgen des Adels und weiter an die Stühle der Fürsten, und wie zu fürchten stand, zuletzt über alles Bestehende.

Während so die gewaltsame Umwälzung draußen vorwärts ging, machten in der Stille eines Sitzungsaaes noch einmal die Besseren im Volke den Versuch, im ruhigen Geleis der Berathung, der Uebereinkunft dem Vaterlande zu helfen.

Zwölftes Kapitel.

Die Volkskanzlei und der Verfassungsausschuß zu Heilbronn am Neckar.

Seit dem 9. Mai saß ein Ausschuß der Bauern in des Reiches Stadt Heilbronn am Neckar, „um die allgemeine Reichsreform“, auf welche alle Artikel und alle Verträge zurückwiesen, „zu berathen“.

Wendel Hipler war nicht der Mann, stille zu stehen und vor Festungen müßig zu liegen. Es war hoch noth, etwas Festes, Entscheidendes für die Eintracht, für das Zusammenwirken, zur allgemeinen Befriedigung der sich kreuzenden Interessen, zur Feststellung der schwankenden unsicheren Verhältnisse vorzunehmen.

Schon zu Amorbach war die Einberufung eines Ausschusses aller Haufen, ein Kongreß aller Bauerschaften, beschlossen, und mit Hans Berlin Heilbronn als natürlicher Mittelpunkt angenommen worden. Hier sollte die allgemeine „Kanzlei“ sein; hier sollten die „vorberathenden

Simmermann, „Der Bauernkrieg.“

Sitzungen der gelehrten Bauernräthe“, hier dann seiner Zeit „die allgemeine, vom Volke zu eröffnende Nationalversammlung“ stattfinden, um „die Reichsreform zu berathen und anzunehmen.“

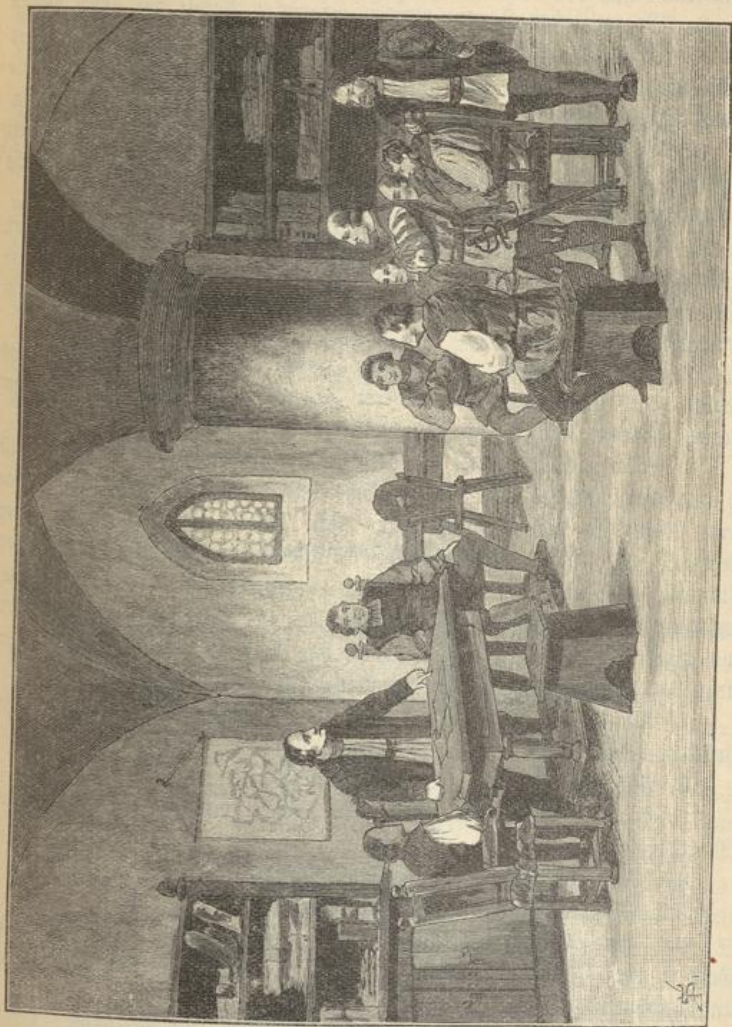
Im Namen der vereinigten Haufen vor Würzburg saßen zu Heilbronn Wendel Hipler, der Kanzler, und als Rätthe mit ihm Peter Locher aus Kilsheim und Hans Schickner aus Weiskensburg.

Schon von Amorbach aus war an alle Haufen in Oberschwaben, Elsaß und Franken Botschaft geschickt worden, „aufs Schnellste Bevollmächtigte zu dem Kongreß nach Heilbronn zu senden.“ Friedrich Weigand saß nicht persönlich in ihrem Rath, aber sein Geist war zugegen: von ihm waren merkwürdige Konzepte „in Betreff der Reichsreform“ eingelaufen. Auch Entwürfe aus früherer Zeit, z. B. einen von Frankfurt, ließen sie kommen; und ohne auf das Eintreffen derer von den anderen Haufen zu warten, gingen die Drei an die Arbeit.

Von Würzburg aus waren ihnen mehrere Fragen, die bloß auf Fortführung des Krieges sich bezogen, zur Begutachtung mitgegeben: Was von jedem Haufen noch zu erobern sei? Welchen Widerstand er dabei finden, welche Hilfe ihm nöthig sein könnte? Welcher Haufe, falls gegen den schwäbischen Bund in Schwaben Beistand nöthig wäre, zur Hilfe ziehen sollte? Wie gegen Pfalz, Brandenburg und Baden, die bayrischen Fürsten und Hessen zu handeln wäre, gütlich oder mit Ernst? Wie man den fremden Adel in anderen Landen in die Vereinigung bringen könnte? Ob die weltlichen Fürsten und Herren für ihre Verluste und Nachlässe aus dem geistlichen Gut zu entschädigen seien? Ob man bei ausländischen Fürsten, z. B. bei Sachsen, dessen Kurfürst der Vereinigung milder gesinnt sei, Beistand suchen sollte? Aus welchen Haufen das Kriegsheer gegen Trier und Köln zu bilden sei? Was zu thun wäre, wenn der Kaiser fremdes Kriegsvolk brächte, oder andere Fürsten fremde Söldner wärben? Wie man sich gegen den Kaiser zu verantworten habe, oder ob man ihm zuvor schreiben wolle? Wann und wo die Reformation vorzunehmen, wer dazu zu erfordern wäre: Gelehrte, Bürger, Bauern? und wie viele? Wer für den gemeinen Mann seine Beschwerden vortragen sollte? Wie viele Rätthe von Fürsten und Adel zuzulassen, um ihre Sache zu führen? Wie und von wem die Kosten derer, die vortragen, und derer, die zur Entscheidung verordnet würden, aufzubringen wären? Auch eine Vergleichung und Besserung der verschiedenen Heerordnungen solle vorgenommen, von jedem Haufen seine bisherigen Eroberungen und seine weiteren Vorhaben dargelegt werden. Ebenso sollen sie berathen, ob, wenn Gott so viel Glück gäbe, daß man die Haufen zum Theil vermindern und der gemeine Mann heimgehen könnte, eine gewisse Zahl

versammelt bleiben sollte für alle Unfälle und um das Recht zu haben u. f. w.

Ehe der Ausschuß daran ging, arbeitete er aus eigenen und



Sitzung des Verfassungskonstitutes zu Speyer

fremden Gedanken einen Reformationsentwurf in vierzehn Artikeln aus, einen Entwurf, „welcher Maßen eine Ordnung und Reformation zu Nutz, Frommen und Wohlfahrt aller christlichen Länder aufzurichten wäre.“

1. Alle Geweihten, hohen und niederen Standes und Namens, werden reformirt und erhalten ziemliche Nothdurft; ihre Güter fallen zu gemeinem Nutzen.

2. Alle weltlichen Herren werden reformirt, damit der arme Mann nicht über christliche Freiheit von ihnen beschwert werde: gleiches schleuniges Recht dem Höchsten wie dem Geringsten. Fürsten und Edle sollen die Armen schützen und sich brüderlich halten, gegen ein ehrliches Einkommen.

3. Alle Städte und Gemeinden werden zu göttlichen und natürlichen Rechten und christlicher Freiheit reformirt. Keine alte oder neue menschliche Erdichtung mehr. Alle Bodenzinse sind ablösbar.

4. Kein Doktor des römischen Rechtes kann zu einem Gericht oder in eines Fürsten Rath zugelassen werden. Nur drei Doktoren des kaiserlichen Rechtes auf jeder Universität, um sie in vorkommenden Fällen um ihren Rath zu befragen.

5. Kein Geweihter, hohen oder niederen Standes, kann in des Reiches Rath sitzen, oder als anderer Fürsten und Kommunen Rath gebraucht werden; Keiner kann ein weltliches Amt bekleiden.

6. Alles weltliche Recht im Reich, das bisher gebraucht wurde, ist ab und todt, und es gilt das göttliche und natürliche Recht, damit der arme Mann so viel Zugang zum Recht habe, als der Oberste oder Reichste. Es sind 64 Freigerichte im Reich mit Beisitzern aus allen Ständen, auch aus dem Bauernstand; 16 Landgerichte, vier Hofgerichte, ein kaiserliches Kammergericht deutscher Nation, auch diese mit Beisitzern aus allen vier Ständen; doch so, daß das Volk in jedem vier Stimmen mehr hat. Von jedem Gericht ist Appellation an das andere.

7. Alle Zölle, alle Geleite hören auf, außer den Zöllen, die zu Brüden, Wegen und Stegen nothwendig sind.

8. Alle Straßen sind frei, alles Umgeld ist ab.

9. Keine Steuer, als alle zehn Jahre einmal die Kaisersteuer (Matthäi 22).

10. Nur eine Münze in deutscher Nation.

11. Gleiches Maß und Gewicht überall.

12. Beschränkung des Wuchers der großen Wechselhäuser, die alles Geld in ihre Hände ziehen und Arm und Reich ihres Gefallens beschätzen und beschweren.

13. Freiheit des Adels von jedem geistlichen Lehenverband.

14. Aufhebung aller Bündnisse, der Fürsten, Herren und Städte; überall nur Schirm und Schutz des Kaisers.*)

*) Der Reformationsentwurf findet sich abgedruckt bei Walchner, Dehsele, Bensen.

Wahrlich Ideen, großartig und originell, praktisch und gemeinnützig. Seit Jahrhunderten hatte man das Bedürfnis nach solcher Reform gefühlt: Kaiser, Fürsten, Ritter und Städte hatten wohl diesen und jenen Punkt auf Reichstagen in Anregung gebracht, aber alle zusammen haben nicht dieses Umfassende, Treffliche ausgedacht und entworfen, was die Leiter der Bauern entwarfen und ausführen wollten.

Mehrere der besten Gedanken des Entwurfes sind wörtlich aus Friedrich Weigands Konzepten herübergenommen, die anderen gehören dem Geiste Wendel Hiplers.

Dadurch, daß der Geistlichkeit, Fürsten und Adel die Hauptquellen ihres bisherigen Einkommens abgeschnitten wurden, mußte es halb um ihre Macht, um sie selbst gethan sein. Die Prälaten sanken zu Predigern, die Fürsten und Herren zu größeren und kleineren Grundbesitzern herab: unter einem Haupt, dem Kaiser, lauter Freie, Gleiche auf deutscher Erde. Die demokratische Spitze des Entwurfes jedoch, an der geistliche und weltliche Aristokratie sich verbluten sollte, ist klug und kunstvoll unter Worten und Wendungen versteckt.

Dreizehntes Kapitel.

Luther und die Bauern.

Man hat Luthern es zu großem Ruhm gerechnet, den Waffens Sturm des Volkes durch sein Wort zum Theil beschworen zu haben. So gewiß es ist, daß, wäre Luther an die Spitze der bürgerlichen Bewegung getreten, er ein unermessliches Gewicht in die Schale geworfen hätte, so gewiß ist, daß in demselben Augenblicke, als er der Sache des Volkes entgegen und auf die Seite der Fürsten trat, sein Ansehen und sein Wort beim größten Theile des Volkes unermesslich verlor. Das beweist der Auftritt zu Orlamünde, das beweist der Erfolg seiner Rundreise in den sächsischen Landen. „Luther heuchle jetzt den Fürsten,“ so hieß es in Thüringen, so in Oberschwaben. Nach dem Erscheinen der zwölf Artikel der Oberschwaben wollte er in seiner Antwort darauf Herren und Volk zu gütlicher, friedlicher Uebereinkunft bestimmen, und während er den Regierenden über ihre Gewaltthaten ins Gewissen redete, während er sagte, es seien nicht Bauern, die sich wider sie setzen, Gott selber sei's, der sich wider sie setze, ihre Wütherei heimzuzuchen, und während er zugleich den Regierten Aufruhr als ungöttlich und unevangelisch verwies, schloß er damit, daß die Herren ihren steifen Muth herunterlassen und